

Artikel 39 Konformitätserklärung

TIMELINE PPWR

12.08.2026 Artikel 39

2030

2035

2040

Kurz zusammengefasst

Die Konformitätserklärung nach Art. 39 PPWR ist eine schriftliche Selbsterklärung, mit der **Erzeuger bestätigen, dass ihre Verpackung die Anforderungen der Art. 5 bis 12 der PPWR erfüllt**. Sie ist das Ergebnis des vorangehenden Konformitätsbewertungsverfahrens (Art. 38 PPWR).

Das sind die Pflichten

Erzeuger müssen für **jede Verpackung**, die sie in Verkehr bringen, eine schriftliche Konformitätserklärung u.a. mit folgenden Pflichtangaben erstellen:

- » Eindeutige Kennung der Verpackung (z. B. Serien- oder Chargennummer) sowie Beschreibung der Verpackung
- » Name und Anschrift des Erzeugers
- » Erklärung der alleinigen Verantwortung sowie Bestätigung der Konformität mit den Anforderungen der PPWR (Art. 5–12)
- » Angabe der einschlägigen harmonisierten Normen oder gemeinsamen Spezifikationen
- » Angaben zur notifizierten Stelle (falls anwendbar)
- » Datum, Ort sowie Name, Funktion und Unterschrift der verantwortlichen Person

Die Konformitätserklärung muss **pro Verpackungseinheit** (nicht einzelne Verpackungskomponente) erstellt und stets aktuell gehalten werden.

Gemeinsam mit der Technischen Dokumentation muss sie auf Anfrage **innerhalb von zehn Tagen** vorgelegt werden können. Eine aktive Einreichung bei einer Behörde ist nicht erforderlich.

Zur Orientierung findet sich in Anhang VIII der PPWR ein Muster für die Konformitätserklärung.

Tipp: Die PPWR-konforme Erstellung kann mit einem spezialisierten Online-Tool unterstützt werden, wie dem DoC Generator von Noventiz.

Fristen und Aufbewahrung

Ab dem **12. August 2026** muss für jede in Verkehr gebrachte Verpackung eine Konformitätserklärung vorliegen – ohne Übergangsfrist. Die Erklärung ist zusammen mit der Technischen Dokumentation aufzubewahren:

- » **Einwegverpackungen:** mindestens 5 Jahre ab Inverkehrbringen
- » **Mehrwegverpackungen:** mindestens 10 Jahre ab Inverkehrbringen



Fragen und Antworten

Wer stellt die Konformitätserklärung aus?

Der Erzeuger – also das Unternehmen, das die Verpackung unter eigenem Namen oder eigener Marke in Verkehr bringt. Das gilt unabhängig davon, ob die Verpackung selbst hergestellt oder bei einem Dienstleister produziert wird.

Muss die Konformitätserklärung irgendwo eingereicht werden?

Nein. Sie muss nicht bei einer Behörde eingereicht, aber zusammen mit der Technischen Dokumentation aufbewahrt und auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden können.

Wer unterschreibt die Konformitätserklärung?

Eine namentlich benannte, verantwortliche Person, die im Namen des Erzeugers handelt – mit Angabe von Name, Funktion, Ort und Datum der Unterzeichnung.

PPWR-Anforderungen sicher erfüllen mit Noventiz

Die PPWR bringt umfassende Pflichten und Herausforderungen für Unternehmen mit sich. Wir unterstützen Sie dabei, diese Anforderungen zu erfüllen. Dazu bieten wir Ihnen passgenaue Services, die kontinuierlich an die regulatorischen Entwicklungen angepasst werden:

- ✓ **Immer informiert bleiben:** Mit unseren [Webinaren](#) und dem [PPWR Update Newsletter](#) erhalten Sie regelmäßig kostenfreie Informationen zu aktuellen Entwicklungen, Fristen und Praxisanforderungen.
- ✓ **Compliance prüfen, Lücken aufdecken:** Im PPWR Workshop Eco-Check [\[Link\]](#) bewerten wir gemeinsam den aktuellen Status, identifizieren Handlungsbedarfe und planen konkrete Schritte für umfassende Compliance.
- ✓ **Konformitätserklärungen effizient managen:** Der [DoC Generator](#) unterstützt Sie bei der Erstellung, Verwaltung und Speicherung von PPWR-Konformitätserklärungen.
- ✓ **Recyclingfähigkeit optimieren:** Mit [rotate](#) analysieren und verbessern Sie die Recyclingfähigkeit Ihrer Verpackungen auf Basis der anerkannten Bewertungsmethode.

Sie haben Fragen?

Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, steht Ihnen unser Kundenservice gerne zur Verfügung.

Noventiz

Hermann-Heinrich-Gossen-Straße 3
50858 Köln

Telefon: 0221/800 158–219
E-Mail: info@noventiz.de

www.noventiz.de

Folgen Sie uns auf [LinkedIn!](#)

Stand: August 2026

Rechtlicher Hinweis: Die bereitgestellten Informationen dienen ausschließlich der allgemeinen Orientierung und ersetzen keine rechtliche Beratung. Sie basieren auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Gesetzesänderungen, behördliche Auslegungen oder nationale Besonderheiten können zu Abweichungen führen. Für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen.

